

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe
gemäß Verteiler

per E-Mail

Matthias Krömer

Tel.: 0251 591-6530

Büro der Geschäftsstelle:

Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531

Fax: 0251 591-714901

E-Mail: bag@lwl.org

Internet: www.bagues.de

BAGüS SGB XI 41-00

Münster, 28.03.2013

Mitglieder-Info Nr. 10/2013

Entwicklung der beruflichen Rehabilitation und Situation der Berufsförderungswerke

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD (Bundestagsdrucksache 17/12608)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der als Anlage beigefügten Antwort hat sich die Bundesregierung zu verschiedenen Fragen der Entwicklung der beruflichen Rehabilitation und zur Situation der Berufsförderungswerke geäußert.

Auf folgende Punkte der Antwort möchte ich besonders hinweisen, da sie u. a. auch die Schnittstelle zwischen allgemeinem Arbeitsmarkt und Werkstatt für behinderte Menschen betreffen.

- In ihren Vorbemerkungen weist die Bundesregierung darauf hin, dass sich die Aussage „Gesundheitlich eingeschränkte und behinderte Menschen sind überdurchschnittlich oft arbeitslos“ sich anhand statistischer Daten der Bundesagentur für Arbeit nicht belegen ließe.
- Auf die Frage, wie sich die Bundesregierung den Rückgang arbeitsmarktpolitisch geförderter Rehabilitanden im Fürsorgesystem angesichts der Tatsache, dass im SGB II-System besonders viele Menschen gesundheitlich eingeschränkt oder anerkannt schwerbehindert sind, erklärt, weist die Bundesregierung in ihrer Antwort darauf hin, dass der Anteil der Arbeitslosen mit anerkannter Schwerbehinderung in der Grundsicherung – anders als in der Frage unterstellt – im Rechtskreis des SGB II mit 5,6 % niedriger als in dem Rechtskreis des SGB III mit 7,2 % aller Arbeitslosen liege.

┆ Bezirk Mittelfranken, Ansbach - Bezirk Schwaben, Augsburg - Bezirk Oberfranken, Bayreuth - Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, Berlin - Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, und Soziales Bremen - Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg, Cottbus - Sozialagentur Sachsen-Anhalt, Halle/Saale - Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg - Nidersächsisches Landesamt für Soziales Jugend und Familie, Hildesheim - Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, Kiel - Landschaftsverband Rheinland, Köln - Bezirk Niederbayern, Landshut - Kommunalverband Sozialverbände Sachsen, Leipzig - Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Mainz - Landesverwaltungsamt Thüringen, Meiningen - Bezirk Oberbayern, München - Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster - Bezirk Oberpfalz, Regensburg - Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Saarbrücken - Kommunalverband Sozialverbände Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin - Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart - Bezirk Unterfranken, Würzburg

Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28 · 48133 Münster (Eingang Friedensstraße)
Vorsitzender: Matthias Münning · Geschäftsführer: Matthias Krömer

Bankverbindung: Kontoinhaber: LWL-Finanzabteilung
Sparkasse Münsterland Ost BLZ 400 501 50 Kto.409 706
IBAN DE53 4005 0150 0000 4097 06, BIC WEL'ADED1MST

- Auf die Frage, wie sich die Bundesregierung erklärt, dass die Zahl der Eingangsverfahren in Werkstätten für behinderte Menschen seit dem Jahr 2005 kontinuierlich gestiegen sind, stellt die Bundesregierung in einer Tabelle (auf S. 8 der Drucksache) die Neuzugänge im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich seit dem Jahre 2006 bis 2011 für die Bundesagentur für Arbeit und für die Rentenversicherung dar. Die Zahl der Eingangsverfahren sei danach seit dem Jahr 2005 nicht kontinuierlich gestiegen, sondern tatsächlich um rund 16 % zurückgegangen. Ein Trend zu mehr Werkstattbeschäftigung, der umgekehrt werden müsste, sei dieser Entwicklung nicht zu entnehmen.
- Auf die Frage, wie sich die aktuelle Situation des „Budgets für Arbeit“ in Zahlen bundesweit darstelle und ob die Bundesregierung das „Budget für Arbeit“ fördern werde, weist die Bundesregierung auf S. 9 der Drucksache in ihrer Antwort u. a. auf das Urteil des Bundessozialgerichtes vom 30.11.2011 – B 11 AL 10/10 R hin und erläutert, dass Eingliederungshilfe auch in Form eines Persönlichen Budgets (Werkstattbudget) erbracht werden kann, ohne dass damit die Möglichkeit verbunden sei, Beschäftigungsleistungen von Anbietern „einzukaufen“, die weder anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen noch sonstige Beschäftigungsstätte im Sinne von § 56 SGB XII sind. Diese Rechtsauffassung werde vom Bundessozialgericht in dem genannten Urteil unterstützt. In geeigneten Fällen könne ein Werkstattbudget der Eingliederungshilfe auch als Lohnkostenzuschuss zur Unterstützung einer arbeitsvertraglichen Beschäftigung auf dem allgemeinen Markt verwendet werden. Ein Anspruch auf eine entsprechende Förderung bestünde jedoch generell nicht (freiwillige Leistungen). Einzelfallentscheidungen treffe der zuständige Träger der Sozialhilfe nach pflichtgemäßem Ermessen.

U. a. wird in der Antwort der Bundesregierung auch noch auf die Initiative Inklusion im Zusammenhang mit der Entwicklung von Maßnahmen zur beruflichen Orientierung hingewiesen (vgl. S. 8 und 9).

Zum weiteren Inhalt darf ich auf die Anlage verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Matthias Krömer